

Garantie-Urkunde

1. NAME & ANSCHRIFT DES GARANTIEGEBERS?
 - 1.1. LOKOMA Lorenz Kollmann GmbH, Lokomastraße 1, 89420 Höchstädt
2. FÜR WELCHE MÄNGEL HAFTET LOKOMA?
 - 2.1. Mängel an Schubladensystemen, Werkbanksystemen, Regalsystemen und Schränken mit Flügeltüren (ausgenommen Garderobenschränke, Mehrzweckschränke, Fächerschränke, Schließfachschränke, Stahl-Büroschränke und Tresore.)
 - 2.2. Die Garantie ist auf solche Mängel beschränkt, die nachweislich auf Material- oder Herstellungsfehler beruhen.
3. FÜR WELCHE MÄNGEL HAFTET LOKOMA NICHT?
 - 3.1. Bei Transportschäden, die nicht durch LOKOMA zu vertreten sind.
 - 3.2. Wenn das Produkt nicht für den vom Hersteller vorgesehen Zweck eingesetzt wird.
 - 3.3. Sachfremde Betriebsbedingungen, insbesondere Feuchtigkeit, Nässe oder extreme Temperatur. Wenn das Produkt der Korrosion oder Oxidation ausgesetzt wurde, oder chemische Substanzen eingewirkt haben.
 - 3.4. LOKOMA haftet nicht für geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des Produktes unerheblich sind.
 - 3.5. Fehlgebrauch, mangelnde Pflege oder Nichtbeachtung der Bedienungsanleitungs- oder Montagehinweise.
 - 3.6. Bei normaler Abnutzung durch Alterung und für Verschleißteile.
4. WANN ERLISCHT DIE GARANTIE?
 - 4.1. Wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen werden, die hierzu nicht ermächtigt sind, es sei denn, der Garantiennehmer weist nach, dass die vorgenannten Umstände für den gerügten Mangel ohne jeden Einfluss waren.
 - 4.2. Verwendung von Zubehör- und Ersatzteilen, welche nicht der LOKOMA-Originalspezifikation entsprechen, es sei denn, der Garantiennehmer weist nach, dass die vorgenannten Umstände für den gerügten Mangel ohne jeden Einfluss waren.
5. WAS LEISTET LOKOMA IM GARANTIEFALL?
 - 5.1. Der Mangel wird behoben.
 - 5.2. LOKOMA entscheidet, ob eine kostenlose Reparatur vor Ort, im Werk oder ein Austausch durchgeführt wird.
 - 5.3. Die Frachtkosten trägt die LOKOMA GmbH, vorausgesetzt LOKOMA gibt die Rückholung in Auftrag. Gleichwohl sind auch dann die Frachtkosten auf einen Betrag von 80,- € beschränkt, was in gleicher Weise für die Frachtkosten der Rücksendung gilt. Innerhalb der BRD sowie bei einem Versand in und aus der Schweiz sowie Österreich trägt LOKOMA die Frachtkosten in voller Höhe; unberührt bleibt die Einschränkung gem. dem vorstehenden Satz 1. Der Garantiennehmer hat dafür zu sorgen, dass der Rücktransport in der originalen oder einer gleichwertigen Verpackung erfolgt.
 - 5.4. Für die Reparatur oder den Austausch des Produkts darf LOKOMA neue, erneuerte oder neuwertige Produkte oder Teile verwenden und erwirbt gleichzeitig das Eigentum an allen Teilen des Produktes oder anderen Ausstattungsgegenständen, die ersetzt werden.
 - 5.6. Über die vorstehend beschriebenen Leistungen hinaus sind aus dieser Garantie keinerlei weitere Ansprüche gegeben, insbesondere kein Anspruch auf Schadensersatz.
6. WANN BEGINNT DIE GARANTIE?
 - 6.1. Mit der Übergabe des Kaufgegenstandes an den ersten Garantiennehmer (erster Verkauf an einen Endkunden), wobei im Zweifel insofern das Datum des Kaufbeleges maßgeblich ist.
7. WIE LANGE HAFTET LOKOMA?
 - 7.1. 10 Jahre.
 - 7.2. Steht in Frage, ob seit dem Beginn der Garantie (vgl. 6.1) schon ein Zeitraum von mehr als 10 Jahren verstrichen ist, hat der Garantiennehmer den Nachweis zu führen, dass der Garantiefall noch innerhalb des 10-Jahres-Zeitraums geltend gemacht wurde.
 - 7.3. Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung der Garantiefrist.

HINWEIS

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Mängelrechte unabhängig von der Garantie bestehen.

LOKOMA[®]

Betriebs- und Lagertechnik



Herbert Diepold (Geschäftsführer)
LOKOMA
Lorenz Kollmann GmbH
Lokomastraße 1
D-89420 Höchstädt an der Donau

Überreicht durch: